

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 71 „Fl. Nr. 1372, Kirchweg Walchstadt“

(§ 13 b BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 25.02.2019 beschlossen, für einen Teilbereich des Grundstücks Fl. Nr. 1372 Gem. Etterschlag einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Walchstadt am Kirchweg.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde in Verbindung mit den Angaben nach § 13 b Abs. 3 S.1 BauGB am 07.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.11.2019 liegt in der Zeit vom

13.12.2019 bis 22.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 13.12.2019 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Wörthsee, den 04.12.2019

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet: 05.12.2019
abgenommen: _____



U. Muggenthal

Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

**Nr. 71 „Fl. Nr. 1372, Kirchweg Walchstadt“
(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

